

**Öffentliche Diskussion des DRSC in Kooperation mit EFRAG**  
***Omnibus-1 - Überarbeitung der ESRS Set 1***  
**12. Mai 2025 – Bericht**

## **I. Begrüßung/Einführung**

Georg Lanfermann (Präsident des DRSC) begrüßte die Teilnehmer, erläuterte den Hintergrund sowie Sinn und Zweck der Veranstaltung. Nach einführenden Worten der SR TEG-Vorsitzenden, Chiara Del Prete, stellte er die Agenda der Veranstaltung vor.

## **II. Update zum EFRAG-Arbeitsprogramm und zum EFRAG-Fragebogen**

Der DRSC-Mitarbeiterstab erläuterte den Arbeitsplan der EFRAG, welcher die Schritte der Überarbeitung der ESRS Set 1 bis zum Oktober 2025 detailliert zeigt. Zudem wurde der Fragebogen der EFRAG vorgestellt, mit dem die Ansichten aller Stakeholder zum Inhalt der ESRS-Überarbeitung gewonnen werden sollen.

## **III. Diskussion der DRSC-Vorschläge**

Nachdem der DRSC-Mitarbeiterstab die zehn Vorschläge aus dem DRSC-Positionspapier vom 15. April 2025 erläutert hatte, setzten sich die Teilnehmenden zum Teil kritisch mit den Positionen sowie den ESRS-Regelungen auseinander. In der Diskussion wurden folgende Aspekte im Detail angesprochen:

### Konsolidierungskreis

Es wurde hinterfragt, ob es als zwingende Vorgabe anzusehen ist, sich für die Abgrenzung der in der Nachhaltigkeitsberichterstattung einbezogenen Unternehmen am Kreis der für den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zu orientieren. Ebenso wurde hinterfragt, ob die ESRS vorschreiben sollten, Erkenntnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse für Nachhaltigkeit in die Abgrenzung des Kreises der für den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen einfließen zu lassen und damit diesen (finanziellen) Konsolidierungskreis faktisch entsprechend an die Nachhaltigkeitsberichterstattung anzupassen. Der DRSC-Mitarbeiterstab erläuterte, dass sich die DRSC-Position auf die Einheitlichkeit des für die Berichterstattung relevanten Kreises der einbezogenen Unternehmen bezieht. Eine zwingende Vorgabe zur Neubewertung des finanziellen faktischen Konsolidierungskreises aufgrund der nachhaltigkeitsbezogenen Wesentlichkeitsanalyse sieht das DRSC-Positionspapier nicht vor. Da jedoch der Ausschluss finanziell unwesentlicher Tochterunternehmen aus der finanziellen Konsolidierung keine Pflicht ist, dürfen Mutterunternehmen solche Unternehmen einbeziehen, soweit Einbeziehungsverbote nicht dagegensprechen. Andere Teilnehmer befürworteten diese Position ausdrücklich.

Auch der Teilaspekt „Streichung *operational control*“ wurde von den Teilnehmenden ausdrücklich unterstützt. Dies wurde damit begründet, dass der Begriff *operational control* unzureichend definiert ist und deshalb in der Praxis sehr unterschiedlich verstanden wird. Zudem sei das Konzept in der Unternehmensberichterstattung kaum verbreitet. Die Teilnehmenden kritisierten außerdem, dass die ESRS die durch das Greenhouse Gas Protocol gewährten Wahlrechte bei der Treibhausgasberichterstattung einschränken. Es sei zudem zu erwarten, dass das Greenhouse Gas Protocol zukünftig einen stärkeren Fokus auf das Konzept der *financial control* legen wird.

#### Hinweisgebersysteme/Beschwerdeverfahren

Einige Teilnehmende stellten fest, dass der bisherige Anwendungsbereich der ESRS-Metriken über eingegangene Hinweise bzw. Beschwerden vom Verständnis im deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) abweicht. Es wurde angeregt, dass EFRAG hier bestehende nationale Besonderheiten beachtet, um Kompatibilität zu ermöglichen.

#### Nutzung von Primärdaten bzw. Sekundärdaten aus der Wertschöpfungskette

Einige Teilnehmende stellten sich kritisch zur Position des DRSC, den Rückgriff auf Sekundärdaten aus der Wertschöpfungskette ohne die Bedingung des *reasonable effort* zur Erlangung von Primärdaten zu gestatten. Der Fokus müsse nach wie vor auf Primärdaten liegen, allerdings hätten Unternehmen ohne die Bedingung des *reasonable effort* keinen Anreiz zur Erlangung dieser.

Andere Teilnehmende unterstützten die DRSC-Position. Zum einen führe *reasonable effort* in vielen Fällen nicht zur Erlangung von Primärdaten, da unter anderem Messmethoden fehlen oder diese nicht einheitlich sind oder Messungen nicht stattfinden. Zum anderen könne man nicht von fehlenden Anreizen zur Erlangung von Primärdaten ausgehen, da die Nachfrage der Informationsadressaten nach präziseren Informationen grundsätzlich bestünde und sich mittelfristig ausweiten wird. Man dürfe nicht davon ausgehen, dass Unternehmen dies unberücksichtigt lassen.

Letztlich könnte jedoch eine solche Anforderung zu einem verstärkten Trickle-Down-Effekt führen, da berichtspflichtige Unternehmen Informationsanforderungen bei den Unternehmen der Wertschöpfungskette hinterlegen, um dieser Anforderung gerecht zu werden. Dadurch würde Aufwand bei den Unternehmen der Wertschöpfungskette erzeugt, der im Ergebnis – aufgrund der derzeit bestehenden Einschränkungen hinsichtlich Qualität / Aussagekraft / Verfügbarkeit – keinem signifikanten Nutzen gegenübersteht.

#### Interaktion Policies-Targets-Actions und PATs-IROs

Die Teilnehmer stimmten dem DRSC-Vorschlag zu, die in den ESRS suggerierte eindeutige Zuordnung (1:1) von Policies, Targets und Actions (PAT) zu lockern. Diese Zuordnung sollte ebenso zwischen IROs und PAT nicht vorausgesetzt werden.

#### Weitere Rückmeldungen

Explizite Zustimmung fand auch der Vorschlag, übergeordnete Prinzipien zu stärken und dabei insbesondere der wahrheitsgetreuen Darstellung (Fair presentation), dem Grundsatz substance over form und dem Management approach besondere Bedeutung zukommen zu lassen. Dies würde eine Reduktion der Granularität der Berichterstattung ermöglichen. Flankierend hierzu seien insb. die Minimum Disclosure Requirements des ESRS 2 zu überarbeiten.

Diskutiert wurde außerdem die Verschlinkung der ESRS allgemein durch stärkeres Zusammenfassen von Berichtsanforderungen. Dazu stellten sich die Teilnehmer kritisch, da durch das bloße Zusammenfassung von Datenpunkten die Menge der Datenpunkte nicht reduziert werde.

#### **IV. Abschlussbemerkungen**

Abschließend wurde durch EFRAG-Vertreter bestätigt, dass die DRSC-Positionen bei der Arbeit der EFRAG-Gremien aufgegriffen worden sind und Eingang in die Überarbeitung finden werden.

Georg Lanfermann dankte allen Teilnehmenden für die gute Beteiligung an der Diskussion.